

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/151

freigegeben am 31.07.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 31.07.2012

Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung "Wochenmarkt"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird nicht verändert. Er beträgt weiterhin 1,60 € pro laufende Meter.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren festgesetzt.

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr sind die Nachkalkulationen für 2011 und Folgejahr auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind.

Lediglich die Positionen „Regiekosten“ und die Abschreibungen für die „Öffentliche Toilette“ stehen endgültig noch nicht fest. Bei der Kalkulation für 2012 handelt es sich um nachkalkulierte Planzahlen.

Die Regiekosten haben seit Jahren den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen des Wochenmarktes. Tatsächliche Regiekosten liegen aber erst vor, wenn die „Ist-Verteilung“ der Regiekosten auf die Produkte vorgenommen wurde. Diese sogenannte „Ist-Verteilung“ auf die einzelnen Produkte kann daher erst geschehen, wenn alle Abschreibungen des einzelnen Jahres gebucht wurden.

Die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2011 bis 2013 stellen sich wie folgt dar.

Entwicklung der Aufwendungen für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

	Nachkalkulation	Kalkulation	Kalkulation
	2011	2012	2013
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Abwassergebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stromkosten	1.444,21 €	1.450,00 €	1.600,00 €
Erwerb v. geringwertigem Vermögen	10,90 €	0,00 €	0,00 €
Abfallbeseitigung	3.750,00 €	3.750,00 €	0,00 €
Kosten Verlegung Marktplatz	0,00 €	200,00 €	200,00 €
Bekanntmachungskosten	47,97 €	100,00 €	100,00 €
Regiekosten	10.894,68 €	12.468,20 €	12.668,20 €
Personalk. Verw./ direkte Buchung	4.958,24 €	5.250,00 €	5.400,00 €
Personalk. Verw./ Umlagen Löhne	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentl. Toilette	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
insgesamt:	22.607,80 €	24.720,00 €	21.470,00 €

Das Produkt „Öffentliche Toiletten“ hat auch anteilige Regiekosten und Abschreibungen zu übernehmen. Da die Abschreibungen und Regiekosten noch nicht im „Ist“ gebucht wurden, stehen tatsächliche Kosten 2011 noch nicht zur Verfügung. Somit kann der Anteil, der nur die Toilette Marktplatz betrifft, noch nicht genau errechnet werden. Es wurde vorerst ein Betrag in Höhe von 1.500 € ab der Nachkalkulation 2011 zugrunde gelegt.

Die Abfallbeseitigung wird ab Mitte 2012 satzungsgemäß durch die Wochenmarktbeschricker vorgenommen; folglich können hierfür die Kosten 2013 entfallen.

Im Jahre 2011 wurden Gebühreneinnahmen und bei der Erstattung von Verwaltungsausgaben insgesamt 18.794,76 € Erträge verzeichnet. In der Nachkalkulation 2012 und in der Gebüh-renberechnung für 2013 wurde mit Gesamteinnahmen in Höhe von 18.600 € kalkuliert.

Für 2009 und 2010 beträgt die Fortschreibung des kumulierten Überschusses rechnerisch insgesamt 3.620,03 €. In der Nachkalkulation für 2011 wurde unter Berücksichtigung der 20 %igen Öffentlichen Interessenquote ein Überschuss in Höhe von 708,52 €, 2012 ein Defizit in Höhe von -1.176 € und 2013 wieder ein Überschuss von 1.424 € errechnet. Somit ergibt sich bis Ende 2013 ein rechnerisch ermittelter Gesamtüberschuss in Höhe von 4.576,55 €.

Gebührenfestsetzung 2013

Bis auf die Abfallbeseitigung, die von den Marktbeziehern selbst durchgeführt wird, ist davon auszugehen, dass der Wochenmarkt in gleicher Art und Weise betrieben wird wie in den Vor-jahren.

Da für die Gebührenfestsetzung 2013 noch keine endgültigen Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 vorliegen, sollten die öffentliche Interessenquote und der Gebührensatz für 2013 nicht verändert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gebührensatz von bisher 1,60 € pro laufenden Meter und die festgesetzte öffentliche Interessenquote in Höhe von 20 % im Hinblick auf die Attrak-tivität des in der Bevölkerung beliebten Wochenmarktes für das Jahr 2013 nicht zu verändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.